

HINWEISE

für Interessenten an einem Studienaufenthalt in der Cité Internationale des Arts Paris,

herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
und den für die Kunstförderung zuständigen Behörden der Länder

I.

1. Die Entstehung der Cité

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde am Pariser Südrand die Cité Universitaire gegründet, die Studenten aus aller Welt Unterkunft gewährt. Planungen für die Cité Internationale des Arts als Gegenstück hierzu begannen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die „Cité Internationale des Arts“ ist eine Stiftung und verfügt über 300 Studios (in der Regel jeweils ca. 40 m² groß, mit Ausnahme der Studios für Musiker).

2. Die Bewohner

Staaten, Städte sowie sonstige öffentliche und private Institutionen und Einzelpersonen, die Belegungsrechte erworben haben, können Künstler in die Cité des Arts entsenden. Somit kommen die Bewohner aus den verschiedensten Kulturkreisen, gegenwärtig aus etwa 50 Staaten der Welt.

Es werden vor allem bildende Künstler, Architekten und Musiker (Komponisten und Interpreten) aufgenommen.

Da sowohl noch in der Ausbildung befindliche Künstlerinnen und Künstler als auch solche aufgenommen werden, die diese bereits abgeschlossen haben, können die Altersunterschiede beträchtlich sein. Auch das künstlerische Niveau ist im Hinblick auf die verschiedenartige Herkunft nicht ausgeglichen. Die in der Bundesrepublik Deutschland gewohnten Maßstäbe können nicht ohne Weiteres angewendet werden.

3. Die Gebäude und ihre Ausstattung

Das Hauptgebäude liegt mitten in Paris, nahe beim Rathaus, gegenüber der kleinen Insel Saint-Louis, unmittelbar am stark befahrenen Seine-Quai, nicht weit vom berühmten Quartier Latin. Das Centre Georges Pompidou, Place Beaubourg, liegt nur wenige Schritte entfernt. Eine Reihe von Galerien ist in die unmittelbare Nähe des Centre Pompidou und damit der Cité des Arts gezogen. Metro-Stationen (Pont Marie und St. Paul) liegen vor der Tür. Insoweit wird der Kontakt mit der Großstadt leicht gemacht.

Die Studios sind unterschiedlich gestaltet und ausgestattet. Es gibt solche für Bildhauer (ebenerdig gelegen, mit höher eingezogener Decke), für sonstige bildende Künstler und Architekten sowie für Musiker (mit Klavier).

Zu jeder Einheit gehören außer dem Arbeitsraum mit Schlafnische eine kleine Teeküche, WC und eine Dusche. Nur die Bildhauerateliers besitzen abgetrennte Schlafräume. Die Ausstattung ist für eine Person vorgesehen und bescheiden.

Partner und ein Kind können zwar mitgebracht werden; bei der relativen Enge empfiehlt sich allerdings nur ein Besuch. Bei der Mitbenutzung des Ateliers durch Partner und ggfs. ein Kind sind Zuschläge zu entrichten. Da weder Aufenthaltsräume noch Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist vom Mitbringen von Kindern eher abzuraten.

Wer nicht bereit ist, auf die Annehmlichkeiten eines gehobenen Wohnkomforts für eine Zeitlang zugunsten eines Paris-Aufenthaltes zu verzichten, sollte sich nicht um einen Aufenthalt in der Cité des Arts bemühen.

Im Untergeschoss des Hauses befindet sich ein Konzertsaal mit einer Orgel mit 16 Registern. Der Konzertsaal verfügt über einen Flügel und vermag einen größeren Hörerkreis aufzunehmen. Die Cité verfügt außerdem über 7 Ausstellungsräume, die mit Lichtschienen und Strahlern ausgestattet sind. Die von der Cité veranstalteten Gemeinschaftsausstellungen sind kostenlos; sie finden ein- bis zweimal pro Jahr statt. Einzelausstellungen, bei denen die tatsächlich entstehenden Kosten vom Bewohner zu übernehmen sind (Reinigung, Beleuchtung usw.) werden in der Regel als persönliche Ausstellungen durchgeführt.

Es stehen gegen zusätzliche Miete zur Verfügung:

- für Musiker eine Orgel und Klaviere;
- Keramikofen;
- kollektive Ateliers, die nicht bewohnt werden, für Lithografie, Gravur, Fotografie und Serigrafie. Für die Benutzung sind Gebühren zu entrichten;
- Webstühle.

Eine Kantine bzw. Cafeteria ist nicht vorhanden. Man kann jedoch in unmittelbarer Nähe Einkäufe machen und vor allem im angrenzenden Marais-Viertel zu erschwinglichen Preisen essen.

4. **Der Aufenthalt in Paris**

Die Cité gleicht einem Wohnheim und bietet vor allem Unterkunft und Arbeitsraum. Es sollte nicht übersehen werden, dass beides für Künstler anderweitig in Paris zu erschwinglichen Preisen nicht zu finden ist. **Eine Betreuung der Studiengäste findet nicht statt. Jeder ist sich selbst überlassen.** Die Verwaltung stellt weder Kontakte untereinander noch zu Persönlichkeiten und Institutionen in Paris her. Lediglich die von der Cité veranstalteten Konzerte, Ausstellungen und monatlich stattfindenden Essen bieten hierzu Gelegenheit. Im Übrigen sind Initiative und Kontaktaufnahme Sache jedes Einzelnen. Die Studiengäste dürfen nicht erwarten, dass Paris zu ihnen kommt; vielmehr müssen sie sich darum bemühen, die Stadt und ihre vielfältigen Möglichkeiten kennenzulernen.

Unbedingte Voraussetzung dafür sind ausreichende französische Sprachkenntnisse. Zur Unterstützung in dieser Hinsicht werden auch Sprachkurse in der Cité angeboten.

II.

1. **Belegungsrechte**

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1963 drei Belegungsrechte in der Cité des Arts erworben. Das Auswahlverfahren für die Studios des Bundes ist zweistufig mit einer Vorauswahl bei der für die Kunstförderung zuständigen Behörde des Wohnsitzlandes und einer Endauswahl, durchgeführt bei der Kulturstiftung der Länder. Die Aufenthaltsdauer beträgt 6 Monate, jeweils von Mai bis Oktober bzw. November bis April.

Auf die „Grundsätze für die Auswahl von Künstlerinnen und Künstlern für einen Aufenthalt in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo - einschließlich Casa Baldi in Olevano Romano -, der Cité Internationale des Arts in Paris und im Deutschen Studienzentrum in Venedig“ wird verwiesen.

Außerdem verfügen das Land Baden-Württemberg über 4 Studios, Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschule Düsseldorf) über 3 Studios, der Freistaat Bayern über 2 Belegungsrechte, die Länder Niedersachsen und Berlin über je ein Belegungsrecht, die Hessische Kulturstiftung über

1 Studio, der Verein der Düsseldorfer Künstler über 3 Studios, das Land Rheinland-Pfalz über 1 Studio und die Stadt Berlin über 1 Studio.

2. Leistungen

Die Förderung umfasst:

- freie Unterkunft für die Stipendiatin/den Stipendiaten. Benutzen Partner und ein Kind die - relativ kleinen - Studios mit, werden Zuschläge erhoben;
- ein Barstipendium in Höhe von monatlich pauschal 1.500 € (einschließlich Reise- Transport- und Materialkosten), das von der für die Kunstförderung zuständigen Behörde des Wohnsitzlandes gewährt wird;
- kostenlose Teilnahme an den von der Cité Internationale des Arts veranstalteten Gemeinschaftsausstellungen;
- die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenausstellungen in der Cité Internationale des Arts gegen Übernahme der Kosten durchzuführen oder Konzerte zu geben.